



Regierungsratsbeschluss vom 09. Juni 2015

Drei Bürgeraufnahmen (zwei Gesuche) nach § 17 Bürgerrechtsgesetz in das Bürgerrecht der Stadt Basel

P150798

1. Die drei Aufnahmen (zwei Gesuche) in das Bürgerrecht der Stadt Basel werden unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Die Gesuchstellenden (Schweizerinnen und Schweizer mit ausserkantonalem Bürgerrecht) erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung.

